Die Zeit war noch nicht reif

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Hinschied von Fanny Messmer

Mitte Januar erreichte uns die schmerzliche Nachricht vom Tod unseres Mitgliedes Fanny Messmer, Journalistin und Zürcher Gemeinderätin. Ein Leben, das sich voll und ganz für die Zurückgesetzten engagiert hatte, ist zu Ende gegangen.

Das Streben nach einer gerechteren Gesellschaft liess Fanny Messmer nicht nur die ungleichen Chancen der sozial schlechter gestellten Bevölkerung, sondern auch jene der Frauen ganz allgemein erkennen. Deshalb erfolgte ihr Einsatz nicht nur in der Sozialdemokratischen Partei, acht Jahre als Präsidentin der Frauengruppe im Kreis 4, sondern auch in unserem Verein. An der Generalversammlung vom Mai 1957 wurde sie in den Vorstand gewählt, elf Jahre lang beteiligte sie sich an der Führung unseres Vereins.

In diese Zeit fielen die beiden letzten negativ ausgehenden Abstimmungen über das Frauenstimm- und -wahlrecht, die eidgenössische vom Februar 1959 und die kantonal-zürcherische vom Herbst 1966. Die Abstimmungskampagnen verlangten vom aktiven Kreis der Befürworter einen grossen Einsatz, der zwar noch nicht den erhofften Erfolg brachte, aber den Weg zu späteren Siegen ebnete. Und als im Frühjahr 1970 die Frauen der Stadt Zürich sich zum erstenmal aktiv und passiv an der Neubestellung der Legislative und der Exekutive beteiligen konnten, gehörte Fanny Messmer zu den acht Frauen, die in den Gemeinderat Einsitz nahmen. Fortan konnte Fanny Messmer auf drei Ebenen für die Gleichstellung der Frau eintreten: in ihrer Partei, im städtischen Parlament und, beruflich, als Redaktorin der Schweizerischen Monatsschrift der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz «Die Frau in Leben und Arbeit». Wir danken Fanny Messmer für alles, was sie für die Frauen und für unseren Verein getan hat und sprechen ihren Angehörigen unser Beileid aus.

Margrit Baumann

Die Zeit war noch nicht reif

Der Verein für Frauenrechte war der Ansicht, die Zeit für eine Frau im Regierungsrat sei gekommen. Sie ist es aber offenbar noch nicht. Bei der Ersatzwahl in den Regierungsrat hat sich eine beträchtliche Mehrheit der 36 Prozent wählender Stimmbürger für den Kandidaten der SVP, Konrad Gisler, ausgesprochen. 64 Prozent der Stimmbürger drückten ihr Desinteresse an der Wahl aus, indem sie der Urne fern blieben. Der Wahlausgang ist zu akzeptieren, ob er uns gefällt oder nicht. Doch sehen wir uns zu einer grundsätzlichen Stellungnahme veranlasst.

Unabhängig heisst nicht neutral

Unsere Unterstützung der Nomination von Hedi Lang hat ein Mitglied zum Austritt aus unserem Verein veranlasst. «Bis jetzt haben Sie sich immer sehr neutral verhalten», schreibt uns dieses Mitglied, «aber einen solchen Seitenhieb (Anmerkung der Redaktion: gemeint ist unser kurzer Hinweis auf den Wahlgang in der «Staatsbürgerin» 1/2, insbesondere der letzte Satz, mit dem wir bemerkten, die Zürcher Frauen würden Gelegenheit haben, die erste Zürcher Regierungsrätin zu wählen) kann ich nicht verdauen. Ist Ihnen eigentlich nicht klar, dass es nicht um die Frau, sondern um die Tatsache geht, ob der Sitz auf der bürgerlichen Seite bleiben soll oder nicht?»

Genau in diesem Punkt unterscheidet sich unsere Optik von derjenigen der politischen Frauengruppen. Als parteipolitisch unabhängigem Verein, zu dessen Zwekken der Einsatz für die unbeschränkte Zusammenarbeit von Mann und Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zählt, kann und darf es uns nicht darum gehen, ob ein Sitz auf der bürgerlichen oder irgendeiner anderen politischen Seite bleibt. Uns geht es darum, eine bessere Integration der Frau im politischen Leben zu erreichen, weil wir finden, die zahlenmässige Untervertretung sei viel zu ausgeprägt und der Bestand an gescheiten, fähigen Frauen sei noch lange nicht ausgeschöpft. Der vor über 80 Jahren begonnene, mühevolle Einsatz unseres Vereins erfolgte mit dem Ziel der vollständigen Gleichberechtigung der Frau; sich mit Stimm- und aktivem Wahlrecht, aber kaum wahrgenommenem passivem Wahlrecht, zufriedenzugeben, hiesse, auf halbem Weg stehen zu bleiben.

Neutralität im Sinne der Nichtteilnahme darf deshalb nicht unsere Haltung sein. Unsere Unabhängigkeit muss vielmehr dadurch zum Ausdruck kommen, dass wir alle Kandidatinnen, die Mitglied unseres Vereins sind und damit dessen Zielsetzungen bejahen, unterstützen, gleichgültig welcher politischen Partei sie angehören. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Partei die Grundsätze unserer Demokratie vertritt.

Wir freuen uns, dass die Frauengruppen aller dieser Parteien Kollektivmitglied unseres Vereins sind und dass sie Frauen in unseren Vorstand delegieren. Die unterschiedlichen politischen Blickfelder werden respektiert und wir haben volles Verständnis, wenn die politischen Frauengruppen die Kandidaten und die Empfehlungen ihrer Partei unterstützen. Doch freuen wir uns, wenn es gelingt, ein gemeinsames Unternehmen durchzuführen wie beispielsweise die Kundgebung für das neue Kindesrecht im letzten Sommer. Ein Grund zur Anerkennung scheint uns auch das Ereignis, dass der mehrheitlich aus bürgerlichen Frauen zusammengesetzte Vorstand einer parteipolitisch unabhängigen Organisation beschliesst, eine sozialdemokratische Kandidatin zu unterstützen. Solidarität — und ohne Solidarität werden die Frauen kaum weiterkommen — beginnt nämlich, indem man sie übt.

Margrit Baumann

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Mitte Dezember 1976 wurde die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» im Bundeshaus eingereicht. Mitte Januar teilte die Bundeskanzlei mit, dass sie formell zustande gekommen ist. Von insgesamt 57 531 eingereichten Unterschriften sind 57 296 gültig.

Die Lancierung der Initiative, welche die Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft, Familie, Beruf, Schule und Berufsbildung fordert, wurde im Januar 1975 vom grossen schweizerischen Frauenkongress in Bern beschlossen. Das Sammeln der Unterschriften im ganzen Land erforderte einen grossen Einsatz und harte Arbeit für das Initiativkomitee, das von Dr. Lydia Benz-Burger präsidiert wird. Allen diesen Frauen, aber auch allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ihre Unterschrift zur Gleichberechtigung der Frau bekannten, sei herzlich gedankt.